



Europäisches Parlament fordert ein breites Vorgehen gegen Antibiotikaresistenzen

Entschließung zum Aktionsplan gegen antimikrobielle Resistenzen im Rahmen des Konzepts „Eine Gesundheit“

Am 13.09.2018 hat verabschiedete das Europäische Parlament mit breiter Mehrheit (589:12 bei 36 Enthaltungen) eine nicht-legislative Entschließung im Kampf gegen das weltweit und auch in der EU wachsende Problem von Antibiotikaresistenzen angenommen. Hintergrund der Entschließung ist der im Jahr 2017 von der Europäischen Kommission vorgelegte Aktionsplan zur Bekämpfung antimikrobieller Resistenzen (COM(2017)0339 vom 29.06.2017). Berichterstatterin war die österreichische Abgeordnete MdEP Karin Kadenbach (S&D). Schattenberichterstatterin für die Europäische Volkspartei war die nordrhein-westfälische Abgeordnete MdEP Dr. Renate Sommer.

Während das Parlament den breiten Ansatz der Kommission grundsätzlich begrüßt, mahnen die Abgeordneten in der mit 131 Punkten ungewöhnlich umfangreichen Entschließung zugleich zahlreiche Verbesserungen an. Insbesondere kritisiert die Entschließung, dass der Aktionsplan der Kommission keinen festen Zeitplan und messbare und verbindliche Ziele hat und sich „allzu oft in Absichtserklärungen erschöpft“. Auch die Mitgliedstaaten müssten ehrgeizige nationale Strategien und Aktionspläne zur Bekämpfung antimikrobieller Resistenzen mit klaren Zielen und Zeitplänen vorlegen, speziell in der Tierproduktion. Das Parlament betont ferner, dass ein EU-weites Vorgehen standardisierte Daten zur Erfassung und zum Vergleich der Erfolge bei der Bekämpfung antimikrobieller Resistenzen erfordert. Es fordert die Kommission zur Entwicklung entsprechender Verfahren und Indikatoren auf. Die Beobachtung und die Überwachung von Resistenzmustern und die entsprechende Berichterstattung müssten EU-weit abgestimmt werden. Das Parlament fordert dazu u.a. auch die Einrichtung eines EU-weiten Systems zur Erhebung von Daten über den ordnungsgemäßen Einsatz aller Antibiotika und die Einführung nationaler Datenbanken, in die alle Verschreibungen von Antibiotika zwingend aufgenommen werden müssen.

Das Parlament erneuert seine Aufforderung an die Kommission, eine europäische Strategie zur Bekämpfung der zunehmenden Verschmutzung der Umwelt durch Arzneimittel und speziell Antibiotikarückstände vorzulegen. Es schließt sich damit der Forderung an, die mehrere Umweltminister jüngst in einem offenen Brief an die Kommission erhoben haben (siehe Notiz im Informationsdienst aus Brüssel Nr. 28-2018 vom 28.08.2018).

Weitere Forderungen des Europäischen Parlaments beziehen sich u.a. auf

- die Einrichtung eines europäischen Frühwarnsystems zur Eindämmung der Ausbreitung resistenter Organismen;
- die Forderung an die Kommission und die Mitgliedstaaten, deutlich mehr Anstrengungen im Bereich der Sensibilisierung der Öffentlichkeit für die von antimikrobiellen Resistenzen ausgehenden Gefahren für die Umwelt und die Gesundheit und für den sorgfältigen und bewussten Umgang mit Antibiotika zu unternehmen;
- die Schaffung eines harmonisierten Systems der Kennzeichnung von Antibiotika auf Produkten, um den Verbrauchern eine sachkundige Entscheidung zu erleichtern;
- eine stärkere und gezieltere Förderung von Forschung, Entwicklung und Innovation im Zusammenhang mit antimikrobiellen Resistenzen;
- die globale Dimension antimikrobieller Resistenzen und die Notwendigkeit einer Verstärkung der internationalen Zusammenarbeit.

Einige Forderungen des Parlaments stehen in engem Zusammenhang mit bereits abgeschlossenen Legislativverfahren (wie der Reform des EU-Tierarzneimittelrechts; siehe Informationen aus Brüssel Nr. 23-2018 vom 25.06.2018) oder mit laufenden Aktivitäten wie etwa im Bereich des Pflanzenschutzes (vgl. den Bericht in dieser Ausgabe). Manche Forderungen des Parlaments – wie etwa das Verbot des vorsorglichen Einsatzes von

Die Landesvertretung Nordrhein-Westfalen in Brüssel informiert



Antibiotika in der Tierhaltung und das Verbot des Einsatzes von Reserveantibiotika – sind daher auch bereits auf der EU-Ebene umgesetzt.

Weiterführende Informationen:

Entschließung des Europäischen Parlaments vom 13. September 2018 zu dem Europäischen Aktionsplan zur Bekämpfung antimikrobieller Resistenzen im Rahmen des Konzepts „Eine Gesundheit“ (2017/2254/INI)

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//NONSGML+TA+P8-TA-2018-0354+0+DOC+PDF+V0//DE>